

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Linienführung blaues „Bähnli“ neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Fristverlängerung Punkt 2**

In der Stadtratssitzung vom 31. März 2011 lehnte der Stadtrat die Punkte 3 und 4 der Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP) ab und erklärte die Punkte 1 und 2 als Postulat erheblich. In der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2012 nahm er Kenntnis vom Prüfungsbericht des Gemeinderats zu Punkt 1 und stimmte einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 bis zum 31. Dezember 2013 zu.

Nach der Fahrplanumstellung vom 12. Dezember 2010 wurde den Benutzern des öV in der Stadt Bern nicht nur die Ausdünnung des neuen Fahrplans auf verschiedenen Linien des öV unterschlagen, nein, es wurde auch gleich ein Preisaufschlag und ein Qualitätsverlust im öV-Netz mit implantiert. Das blaue Bähnli quietscht sich auf der Linie 6, Fischermätteli-Worb nun lautstark durch die Stadt Bern. Es mag seine Dienste seit Jahren in der Agglomeration erfüllen, in der Stadt Bern jedoch ist dies nicht der Fall. Das Bähnli ist weder behindertengerecht noch für ältere Personen ein Genuss. Auch das Ein- und Aussteigen mit Kinderwagen kann zur Tortur werden. Obwohl viele Reklamationen bekannt sind, versuchen Bernmobil und der Gemeinderat die Anliegen der Bevölkerung herunterzuspielen und mit fadenscheinigen Lösungsvorschlägen zu entkräften. Nach dem Grundsatz „Der Kunde ist König“ finden wir diese Vorgehensweise der zuständigen Behörden und des Gemeinderats sehr bedenklich. Um den Anliegen der Bevölkerung gerecht zu werden, fordern wir deshalb vom Gemeinderat:

1. Bernmobil zu veranlassen, dass das blaue Bähnli nur noch bis zum Casinoplatz fährt
2. Bernmobil zu veranlassen, dass eine neue Linienführung des Fischermättelitransports anzustreben sei
 - a. Variante: Fischermätteli-Saali, die Linie Nr. 8 endet am Hauptbahnhof
 - b. Variante: Fischermätteli-Weissenbühl
3. Bernmobil zu veranlassen, dass nur noch behindertengerechte Tramkompositionen auf dem Netz von Bernmobil verkehren
4. Bernmobil zu veranlassen, dass der alte 6-Minuten-Takt wie vor dem Fahrplanwechsel auf den von der Ausdünnung betroffenen Linien wieder umgestellt wird.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Reaktionen der Bevölkerung sprechen für sich. Ebenso muss dem behindertengerechten Transport durch den öV wie auch den Bedürfnissen aller Benutzer umgehend Rechnung getragen werden.

Bern, 27. Januar 2011

Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP), Thomas Weil, Manfred Blaser, Roland Jakob, Peter Bühler, Jimmy Hofer, Robert Meyer, Ueli Jaisli

Bericht des Gemeinderats

Die Frage einer allfälligen Neuverknüpfung der Linie 6 (Fischermätteli) ist von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Rahmen der Weiterentwicklung des Regionalen Tramkonzepts untersucht worden. Anfang Juli 2013 ist der Entwurf des Tramkonzepts in die öffentliche Mitwirkung geschickt worden. Betreffend der Linien 3 (Weissenbühl) und 6 (Fischermätteli) kommt das Regionale Tramkonzept dabei zu folgenden Schlüssen und Empfehlungen:

„Die Abwägung von Kosten/Nutzen sowie das mässige Fahrgastpotenzial im Zielzustand 2030 führen zum Schluss, dass auf den Tramästen Weissenbühl (3) und Fischermätteli (6) eine Buslösung zweckmässiger ist. Bei tiefer bis mittlerer Nachfrage ist der Betrieb einer Linie mit Bus weniger aufwändig als mit Tram. Eine grundlegende Sanierung der Gleisanlagen Richtung Fischermätteli wird deshalb nicht als sinnvoll erachtet. Auch unter der Annahme, dass die Anzahl Fahrgäste bis 2030 entsprechend den Verkehrsprognosen zunimmt, genügt der Busbetrieb zu diesem Zeitpunkt vollauf.“

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Frage des zukünftigen Betriebs der Linie 6 (Fischermätteli) zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden kann. Der Entscheid ist im Hinblick auf die allenfalls im Zeitraum 2020 nötige Gesamtanierung der Gleisanlagen zu fällen. Davor sind vertiefte Abklärungen über eine mögliche Verlängerung der Linie vorzunehmen. Es soll untersucht werden, ob ein grösseres Fahrgastpotenzial erschliessbar ist, welches auch zukünftig den Trambetrieb rechtfertigen könnte. Eine solche Verlängerung könnte entweder Richtung Waldeck (Weissensteinquartier, geplante neue S-Bahnhaltestelle) oder Richtung Ausserholligen (auf der Weissensteinstrasse zur bestehenden S-Bahnhaltestelle) verlaufen.

Die Regionalkonferenz ist im Moment daran, die Mitwirkung auszuwerten, gestützt darauf wird die Behördendelegation Regionales Tramkonzept ihre Beschlüsse fassen. Erst danach kann das vorliegende Postulat beantwortet werden. Der Gemeinderat beantragt deshalb für die Vorlage des Prüfungsberichts eine Fristverlängerung um ein Jahr.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Linienführung Blaues Bähnli neu regeln und behindertengerecht und benutzerfreundlich gestalten!; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung von Punkt 2 um ein Jahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2014 zu.

Bern, 18. Dezember 2013

Der Gemeinderat